

ZUSTIMMUNG von GRABNUTZUNGSBERECHTIGTEN bei vorhandener Grabstätte:

Mit der Beisetzung der verstorbenen Person in der umseitig genannten Grabstätte bin ich einverstanden:

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen:	
Anschrift:	
geboren am:	in:
ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)	Telefon-Nummer / E.-Mail-Adresse

Ort, Datum und Unterschrift Grabnutzungsberechtigte

Für den Fall, dass die antragstellende Person nicht das Nutzungsrecht im Sinne der zurzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Göttingen erwerben will, wird nachfolgend genannter Person das Recht übertragen:

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen:	
Anschrift:	
geboren am:	in:
ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)	Telefon-Nummer / E.-Mail-Adresse

Ort, Datum und Unterschrift

Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes sollte die nutzungsberechtigte Person für den Fall ihres Ablebens die Nachfolge im Nutzungsrecht bestimmen und das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Sollte eine derartige Regelung nicht getroffen werden, ergibt sich die Reihenfolge des Nutzungsrechtes nach der zurzeit gültigen Friedhofssatzung.

Angaben zur ersatznutzungsberechtigten Person:

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen:	
Anschrift:	
geboren am:	in:
ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)	Telefon-Nummer / E.-Mail-Adresse

Ort, Datum und Unterschrift

(Stempel Unterschrift des Bestattungsinstitutes)

(Ort und Datum)

Hinweis: Die Angabe öffentlich / nichtöffentlich wird auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben. Bei nichtöffentlicher Trauerfeier / Bestattung werden Daten nur an Dienstleister weitergegeben. Privatpersonen Presse, Vereine u.ä. Institutionen erhalten keine Auskünfte von der Friedhofsverwaltung. Sie werden an das beauftragte Bestattungsunternehmen verwiesen.